

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktionen FREIE WÄHLER/
PIRATEN und FDP zur Drucksache 1583/20 -
Rahmenplan für die Theaterstruktur

Drucksache	1750/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1583/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Oktober 2020 zu einem Workshop "Transformationsprozess Theater Erfurt" einzuladen. Zu diesem Workshop können die Fraktionen jeweils bis zu 2 Vertreter entsenden. Ziel des Workshops soll es sein, gemeinsame Ziele eines anstehenden Transformationsprozesses zu definieren. Zentral sind dabei die Fragen, was soll sich transformieren, wohin und mit wem.

02

Der Bürgerbeteiligungsrat ist frühzeitig in den sich entwickelnden Prozess einzubinden. Er soll gemeinsam mit der Verwaltung eruieren, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt vorhandene Beiräte oder sonstige Beteiligungsstrukturen und Gremien (z.B. BÄMM!, ständige Kulturvertretung, Erfurter Netzwerk für kulturelles Leben) sowie die ErfurterInnen in das Transformationsverfahren eingebunden werden.

03

Auf Grundlage der definierten Ziele und der Vorschläge des Bürgerbeteiligungsrates erarbeitet der Oberbürgermeister einen Rahmen- & Zeitplan für diesen Prozess, welchen er den Ausschüssen Werkausschuss Theater und dem Ausschuss für Bildung und Kultur in einer gemeinsamen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt. U.a. sollen in diesem Rahmenplan festgeschrieben sein, welche Personen, Strukturen und Gremien und zu welchem Zeitpunkt am Transformationsprozess zu beteiligen sind. Weiterhin unterbreitet der Oberbürgermeister einen Vorschlag, welche externe fachliche Begleitung vorgeschlagen wird, welche konkreten Maßnahmen aus seiner Sicht geplant sind und wie er sich die Finanzierung und den konkreten Ablauf des Prozesses vorstellt.

04

Die am Ende des Prozesses fortzuschreibende Eigenbetriebssatzung des Theater Erfurt, ist dem Stadtrat in geändertem Wortlaut und an die Ergebnisse des Transformationsprozesses angepasst spätestens 6 Monate vor Ablauf der aktuellen Wahlperiode des Stadtrates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei ist auch zu klären, ob die Stelle des gesamtverantwortlichen Geschäftsführers und künstlerischen Leiters zukünftig als Intendantenstelle (statt Generalintendant) mit entsprechend angepasster Vergütung ausgeschrieben wird, da per Definition lediglich in einem 3-Spartenhaus die Bezeichnung "Generalintendant" üblich und eine höhere Entlohnung angemessen ist.

Anlagenverzeichnis

16.09.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

16.09.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift